



August 2021

Merkblatt für Lehrbegleiter/innen des Moduls A ZBKU/ZHF der EHB

Studierende des Zertifikatsstudiengangs BKU/HF werden auf ihren Lernwegen durch die Dozierenden und durch die Lehrbegleitung betreut. Die Studierenden besuchen mindestens einmal den Unterricht der Lehrbegleitung und werden selbst mindestens einmal durch die Lehrbegleitung im eigenen Unterricht besucht.



Einige Regionalteams organisieren im Rahmen der Pflichtwahlaufträge einen zusätzlichen Unterrichtsbesuch und kommen demnach auf deren zwei. Die Unterrichtsbesuche sind ausgewiesene Ausbildungselemente und werden darum durch die Lehrbegleitung visitiert.

Ziele der Lehrbegleitung

- Die Studierenden beobachten und analysieren unter ausgewählten pädagogischen und didaktisch-methodischen Aspekten eine Unterrichts- respektive Ausbildungseinheit ihrer Lehrbegleitung.
- Die Studierenden beschreiben und thematisieren Fragen und Probleme aus dem eigenen und/oder fremden Unterricht und stellen erste Lösungsansätze zur Diskussion.
- Die Studierenden nehmen Hinweise und Anregungen der Lehrbegleitung nach deren Besuch im Unterricht auf und erproben respektive integrieren Verbesserungsvorschläge und Weiterentwicklungselemente in der eigenen Unterrichts- und Ausbildungspraxis. Erste Ergebnisse werden mit der Lehrbegleitung ausgewertet.
- Die gemeinsamen Diskussionen unterstützen den Auf- und Ausbau der pädagogisch-didaktischen Fachsprache.

Unterrichtsbesuche als Teil des Qualifikationsverfahrens

Die Unterrichtsbesuche durch die Lehrbegleitung sind Teil des Qualifikationsverfahrens. Aufträge für die Studierenden, Rahmenbedingungen sowie Beobachtungs- oder Bewertungskriterien sind im entsprechenden Leitfaden zum Qualifikationsverfahren beschrieben. In diesem



ist ebenfalls vorgegeben, dass die Studierenden eine Unterrichtshospitation bei einer erfahrenen Lehrperson durchführt. Diese Hospitation kann wahlweise bei der Lehrbegleitung oder bei einer anderen Lehrperson mit Erfahrung erfolgen.

Zeitlicher Aufwand und Entschädigung für die Lehrbegleitung

Die Entschädigung der Lehrbegleitung wird von deren anstellenden Berufsfachschulen oder Höheren Fachschulen übernommen. Ein Unterrichtsbesuch wird mit maximal 4 Stunden berechnet; darin enthalten sind Vorbesprechung, Besuch und Nachbesprechung.

Lehrbegleiter/innen ...

- sind in der Lage, institutionsinterne Begleitungen zu übernehmen. Sie begleiten Personen, die das Modul A ZBKU/ZHF des EHB absolvieren. Sie...
- sind an ihrer Berufsfachschule/ höheren Fachschule oder in ihrer Ausbildungsstätte gut verankert – d.h. es sind erfahrene Lehrpersonen respektive Ausbilder/innen.
- haben Freude an der Begleitung von neuen Lehr- und Ausbildungspersonen und sind bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben.
- sind an didaktisch-methodischen, psychologischen und pädagogischen Fragestellungen interessiert und bilden sich weiter.
- haben ihre eigene Unterrichts- und Ausbildungspraxis und auch ihre berufliche Identität reflektiert und sind in der Lage, diese darzulegen und zur Diskussion zu stellen.
- erkennen im fremden (und im eigenen) Unterricht gute wie verbesserungswürdige Sequenzen, können diese beschreiben und im Zusammenspiel mit den Themen der Ausbildung situieren.
- haben Einblick in das Ausbildungskonzept EHB für das Modul A ZBKU/ZHF, den regionalen Lehrplan sowie in das aktuelle Kursprogramm.
- kennen als erfahrende Lehr- und Ausbildungspersonen institutionelle Weisungen und Besonderheiten.
- sind in der Lage, Lerninhalte fachgerecht wie bildungswirksam aufzuarbeiten und schaffen in ihrem eigenen Unterricht vielfältige und lernwirksame Situationen.

Voraussetzungen

Lehrbegleiter/innen des Moduls A ZBKU/ZHF haben selbst eine Lehrbefähigung auf der Zielstufe der Studierenden erworben und verfügen über mindestens 2 Jahre Unterrichtserfahrung. Vorteilhaft jedoch nicht verpflichtend ist eine Zusatzqualifikation im Bereich Lehrbegleitung, Beratung oder Coaching. Das EHB bietet solche Ausbildungen an (siehe Website EHB).

Studiengangleitung, Thomas Meier